

FÖRDERRAHMEN

**Hochschulpartnerschaften mit dem Irak 2023 – 2024
und Folgeanträge 2023**

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Hochschulpartnerschaften mit dem Irak“.

Gefördert werden Maßnahmen zur Unterstützung der irakischen Hochschul-landschaft sowie der Ausbau und Stärkung der nachhaltigen Strukturen an der/den Partneruniversität/en durch deutsch-irakische Hochschulpartner-schaften. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Verbesserung und Erweiterung der Lehre im Partnerland sowie auf der Intensivierung der wissenschaftlichen Kontakte zwischen deutschen und irakischen Hochschulen.

Das Programm leistet langfristig (Impact) sowohl einen Beitrag dazu, dass aus-gebildete Fachkräfte ihre Expertise in den Partnerländern einbringen können, als auch einen Beitrag zur Verbesserung der Lehrqualität, zur strukturellen Stärkung der Lehre an den beteiligten Partnerhochschulen, zur Verstetigung der Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Hochschulen und Insti-tutionen in Deutschland und im Irak. Weiterhin trägt das Programm zu einer nachhaltigen Entwicklung und dem Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen bei.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Pro-gramm folgende Programmziele (Outcomes):

- Programmziel 1 (Outcome 1): Absolventinnen und Absolventen haben in-terkulturelle, fachliche und sprachliche Kompetenzen erworben.
- Programmziel 2 (Outcome 2): Lehrpersonal an den Partnerhochschulen setzt die erworbenen Kenntnisse in der Lehre ein.
- Programmziel 3 (Outcome 3): Partnerhochschulen bieten Studiengänge an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.
- Programmziel 4 (Outcome 4): Fachliche Netzwerke im Rahmen der Hoch-schulpartnerschaften sind intensiviert.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (Outputs) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Deutsche und irakische Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden-sind weiter qualifiziert.
- Lehrpersonal an den Partnerhochschulen ist fachlich und didaktisch quali-fiziert.
- Curricula/Lehrmodule, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wis-senschaft entsprechen, sind gemeinschaftlich (weiter-)entwickelt.

- Kontakte zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen sind erweitert.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 1** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Studienaufenthalte deutscher und irakischer Studierender, Doktorandinnen und Doktoranden
- Fort- und Weiterbildungen für irakische Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Lehrende
- Projektbezogene Aufenthalte (darunter fallen Kurzaufenthalte von Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern und Studierenden zu Lehr-, Studien- und Forschungsaufenthalten, die Teilnahme an Seminaren, Workshops, Konferenzen oder Sommer- und Winterschulen)
- Konzeption, Durchführung von und Teilnahme an Veranstaltungen

Sofern Maßnahmen im Irak nicht möglich sind, können sie auch in der Türkei, in Jordanien, im Iran oder anderen sicheren Drittländern durchgeführt werden.

Nicht gefördert werden können:

- Projekte, die sich ausschließlich auf Forschungskooperationen beziehen
- Vorhaben, die bereits von anderen Einrichtungen (z.B. DFG, BMZ, GIZ) und/oder dem DAAD gefördert werden
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug

**ZUWENDUNGS-
FÄHIGE AUSGABEN****3**

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung im Inland

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)
für externe Dozenten (Experten/Trainer)
bis zu 40 Euro/Stunde
bis zu 250 Euro/Tag

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden. Für Reisen in den Irak gelten die Sätze für Luxemburg.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterialien für Workshops, Tagungen und Veranstaltungen)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Software, Stühle/Tische für die Partnerhochschule)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume und Tagungstechnik)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen, Social Media)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busreisen, Reparaturleistungen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Ausgaben für PC-Ausleihe, Kommunikation, Exkursion, Lehrmaterial)

Hinweis:

Sachausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen an Hochschulen in der Türkei, in Jordanien, im Iran oder sicheren Drittländern können nur nach vorheriger Abstimmung mit dem DAAD als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Nicht zuwendungsfähig sind:

Ausgaben für Drucker, Laptops, Laborgeräte für die Partnerhochschule im Irak; Geschenke

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen
 - › Mobilität zwischen Deutschland ↔ Irak/Iran/Jordanien/Türkei
Für **deutsche** Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann für Lehr- und Forschungsaufenthalte sowie die Teilnahme an Seminaren, Workshops, Konferenzen, Sommer- und Winterschulen oder wissenschaftliche fachbezogene Veranstaltungen für Fahrt/Flug von Deutschland in die jeweiligen Partnerländer und zurück pro Person eine länderspezifische Mobilitätspauschale geltend gemacht werden.

| Partnerland | Studierende / Graduierte / Doktoranden | Deutsche promovierte Wissenschaftler |
|----------------|--|--------------------------------------|
| Irak | 900 Euro | 1.125 Euro |
| Iran/Jordanien | 850 Euro | 1.050 Euro |
| Türkei | 425 Euro | 500 Euro |

- › Mobilität zwischen Irak ↔ Deutschland
Für **irakische** Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann für Lehr- und Forschungsaufenthalte sowie die Teilnahme an Seminaren, Workshops, Konferenzen, Sommer- und Winterschulen oder wissenschaftliche fachbezogene Veranstaltungen für Fahrt/Flug vom Irak nach Deutschland und zurück pro Person eine Mobilitätspauschale in Höhe von **900 Euro** beantragt und geltend gemacht werden.
- › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.
- › Mobilität (zwischen Irak ↔ Iran, Irak ↔ Jordanien, Irak ↔ Türkei sowie innerhalb Deutschlands und innerhalb dieser Länder)
Für deutsche und irakische Teilnehmende können Ausgaben für Fahrt/Flug nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltspauschalen
 - › Für **deutsche** Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann zu Lehr- und Forschungsaufenthalten sowie zur Teilnahme an Sommerschulen, Seminaren, Workshops, fachbezogenen Veranstaltungen und Fachkursen für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) im Irak, im Iran, in Jordanien bzw. in der Türkei pro Person ein Aufenthaltspauschale geltend gemacht werden.

| | Aufenthaltspauschale für Studierende, Graduierte mit Bachelor-Abschluss | | |
|-----------------|---|------------------------------|--------------------------------|
| | Erhöhter Tagessatz bis 22 Tage (Euro) | Monatsrate ab 23. Tag (Euro) | Tagessatz im Folgemonat (Euro) |
| Irak, Jordanien | 54 | 1.200 | 40 |
| Iran | 52 | 1.150 | 38 |
| Türkei | 48 | 1.075 | 36 |
| | Aufenthaltspauschale für Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten mit Master-Abschluss oder Äquivalent | | |
| Irak, Jordanien | 75 | 1.675 | 56 |
| Iran | 72 | 1.600 | 53 |
| Türkei | 69 | 1.525 | 51 |

- › Für **irakische** Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann für Lehr- und Forschungsaufenthalte sowie zur Teilnahme an Sommerschulen, Seminaren, Workshops, fachbezogenen Veranstaltungen und Fachkursen für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) in Deutschland pro Person eine Aufenthaltspauschale geltend gemacht werden.

| Status | Aufenthaltspauschale | | |
|--|---------------------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| | Erhöhter Tagessatz bis 22 Tage (Euro) | Monatsrate ab 23. Tag (Euro) | Tagessatz im Folgemonat (Euro) |
| Studierende, Graduierte mit Bachelor-Abschluss | 39 | 861 | 29 |
| Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten mit Master-Abschluss oder Äquivalent | 54 | 1.200 | 40 |

| | | | | |
|--|-----|-------|----|--|
| Postdoktoranden (vergleichbar mit dt. HS-Assistenten) | 89 | 2.000 | 67 | |
| Erfahrene Wissenschaftler (vergleichbar mit dt. HS-Dozenten / Privatdozenten) | 96 | 2.150 | 72 | |
| Professoren bzw. Wissenschaftler in vergleichbarer Position (vergleichbar mit dt. U-Prof. W2/W3) | 103 | 2.300 | 77 | |

- › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Hinweis:

Die irakischen Geförderten benötigen für ihren Aufenthalt in Deutschland eine Krankenversicherung. Der DAAD bietet den Abschluss von Versicherungen auch für Selbstzahler an (www.mydaad.de). Für Auskunft bei Nachfragen steht die Versicherungsstelle des DAAD (E-Mail: versicherungsstelle@daad.de oder Tel.: +49 228 882 8770) zur Verfügung.

FINANZIERUNGS-ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Erstanträge:

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2024.

Folgeanträge:

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2023.

ZUWENDUNGS-HÖHE

7

Erstanträge:

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 200.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2023: 100.000 Euro

2024: 100.000 Euro

Folgeanträge:

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 100.000 Euro beantragt werden.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Deutsche und irakische Studierende (BA und MA), Doktorandinnen und Doktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Dozentinnen und Dozenten, Assistentinnen und Assistenten jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren sowie Fachexpertinnen und Fachexperten.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Folgeanträge sind über das laufende Projekt im Projektüberblick über die Funktion „Folgeantrag einreichen“ über das DAAD-Portal einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Von den beteiligten Hochschule(n) unterschriebene Kooperationsvereinbarung (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon können die Kooperationsvereinbarung und Befürwortung der deutschen Hochschulleitung ausnahmsweise, bis Vertragsschluss nachgereicht werden, **was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.**

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 31. August 2022.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen (20%)
- (2) Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (10%)
- (3) Hohe fachliche Qualität des Projektes (20%)
- (4) die (Weiter-) Qualifizierung der irakischen Hochschuldozenten in Lehre und Forschung (10%)
- (5) der Beitrag zur Nachwuchsförderung der Partneruniversität(en) im Irak (20%)
- (6) die Modernisierung der Hochschulausbildung im Irak (Curricula, Verfahren zur Qualitätssicherung, etc.) (10%)
- (7) der Ausbau der Netzwerke zwischen deutschen und irakischen Hochschulen (10%)

ANLAGEN

15

1. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. Honorartabelle

FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung Hochschulleitung

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P24 – Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika und Lateinamerika
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Eva-Maria Hoppe
E-Mail: hoppe@daad.de
Telefon: 0228 882 8662

**GEFÖRDERT
DURCH**



Auswärtiges Amt